

# Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 05.09.2023

Am **01. August 2023** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **6.** öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

**Erschließungsbeiträge** (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse): Es wurden div. Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt.

**Mietzins- und Annuitätenbeihilfe**: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die derzeit geltende Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023 den Richtlinien des Landes anzupassen (Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um EUR 100,-- auf EUR 1.300,--; Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von EUR 2.400,-- auf EUR 2.800,--; Änderung der Begünstigungsregelung dahingehend, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % greift; Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von EUR 3,50 auf EUR 4,00).

**Umwidmung** (Entwurfsauflage v. 10.08.2023 bis 08.09.2023): Umwidmung im Bereich des Gst. 11692 von Freiland in Sonderfläche landw. Geräteschuppen.

**Erlassung Bebauungsplan**: Bebauungsplan „B240 Oberlängenfeld 30“ (betr. Gste. .1887, .1888 u. .1889) und erg. Bebauungsplan „B240/E1 Oberlängenfeld 30 – Almasan“ (betr. Gst. .1888).

**Raumordnungsvertrag**: Der Gemeinderat hat mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Dr. Ulrike Tember) beschlossen, den vorliegenden, von Seiten der Schöpf Andreas Bau GmbH bereits unterfertigten Raumordnungsvertrag betr. Liegenschaft Gst. .1764 in EZ 1549 abzuschließen.

**Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungsplan** (Auflage vom 09.08.2023 bis 07.09.2023): Bebauungsplan „B232 Unterlängenfeld 28“ (betr. Gste. .1764 u. .1765).

**Pachtansuchen**: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Sabine Ennemoser u. Herrn Dominik Ennemoser eine TF des Gst. 12883/1 im Ausmaß von rund 30,9 m<sup>2</sup> pachtweise ab August 2023 bis auf Widerruf zu einem indexgesicherten jährlichen Pachtzins von € 30,00 zu überlassen. Eine Einfriedung ist nur mittels mobilen bzw. leicht zu entfernenden Materialien zulässig (Holzzaun, Thujenhecke).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag mit Edith u. Jakob Perchtold über eine TF des Gst. 8519/1, welcher am 31.12.2023 abläuft, bis auf Widerruf und nur solange sie Eigentümer der Liegenschaft .2106 sind, zu verlängern, zu einem indexgesicherten jährlichen Pachtzins von € 157,61. Sollten Edith und Jakob Perchtold nicht mehr Eigentümer der Liegenschaft .2106 sein, so erlischt der Pachtvertrag ohne weiteres Zutun.

**Verlängerung Mietvertrag**: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den bestehenden Mietvertrag mit Frau Mirela Pascu ab 01.02.2023 um weitere drei Jahre zu verlängern.

**Passive Sharing Vertrag V2.0 und Dark Fiber Vertrag A1**: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das vorliegende Angebot über einen Vertrag zur Nutzung von Lichtwellenlei-

**Bitte wenden!**

ter-Fasern (Passive Sharing Vertrag V2.0 und DARK FIBER VERTRAG), zwischen der Gemeinde Längenfeld, vertreten durch den Bürgermeister Richard Grüner und der A1, abzuschließen.

**Pachtzinsanpassung Pachtvertrag mit Herren Daniel und Ruben Brugger:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den mit Beschluss vom 14.02.2023 verlängerten Pachtvertrag betreffend Parkplatz Gst. 12503 dahingehend anzupassen, als dass der jährliche Pachtzins € 6.792,50 indexgesichert beträgt.

**Pachtnachzahlung Fridolin Klotz, widerrechtlich benutzte TF Gst. 9335/7 u. 9335/9:** Der Gemeinderat hat mit 16 gegen 1 Stimme (Vbgl. Johannes Auer) beschlossen, den Beschluss vom 29.03.2022 (To.-Pkt. 12.) nach wie vor aufrecht zu erhalten und von Herrn Fridolin Klotz für die widerrechtliche Benützung der Teilflächen der GGAG Huben (Gst. 9335/7) sowie GGAG Oberried-Astlehn (Gst. 9335/9) den mit Schreiben vom 12.05.2022 vorgeschriebenen Betrag iHv gesamt EUR 9.600,-- abzüglich EUR 1.840,-- (bisher geleistete Zahlungen) sohin **EUR 7.760,--** unter Setzung einer letztmaligen Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses einzufordern.

**Wohnungsvergabe:** Der Gemeinderat hat mit 10 gegen 6 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, bei der Wohnanlage Hoamat II – Runnhof / Längenfeld – Bauträger ABT Alpenbau Tirol GmbH – Gst. 13933 (EZ 1560) folgender Wohnungsvergabe seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen: Laura Klotz.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner